



Gutachtliche Stellungnahme, hier: keine Prüfbitt

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren

Bundestags-Drucksache: 20/11980
Bundesrats-Drucksache: 208/24

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 20/696) in seiner 73. Sitzung am 9. Oktober 2024 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren (BT- Drs. 20/11980) befasst.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wurde zur Nachhaltigkeit folgende Aussage getroffen:
„Der Entwurf steht im Einklang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, Sustainable Development Goals (SDGs) und Indikatorenbereiche:

- Leitprinzip 1 – Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden,
- Leitprinzip 5 – Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern,
- SDG 10 – Weniger Ungleichheiten,
- SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen,
- Indikatorbereich 16.3 a – Gute Regierungsführung.

Die Darstellung der Nachhaltigkeit ist plausibel.

Eine Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren trägt entscheidend zum Zusammenhalt in der Gesellschaft und zur Stärkung unserer staatlichen Institutionen und somit zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



Eine Prüfbite ist daher nicht erforderlich.

Berlin, 9. Oktober 2024

Muhanad Al-Halak, MdB
Berichtersteller

Maria -Lena Weiss, MdB
Berichterstellerin